

Abgeordnetengruppe zu bilden, die sich aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählt. Außerdem hat doch der Kreistag durch Beschluß für jeden Abgeordneten einen Wirkungsbereich in seinem Wahlkreis festgelegt. Dieser Wirkungsbereich kann bekanntlich eine Gemeinde, eine LPG, eine MTS, ein Wohngebiet usw. sein. Damit wird die notwendige Verbindung der Abgeordneten zu ihren Wählern im Wahlkreis ermöglicht.

Die Genossen Wiedner und Vietze vertreten den Standpunkt, daß die Hauptaufgabe der Abgeordnetengruppen des Kreistages in der Anleitung der Gemeindevertretungen bestehen würde. Auch das ist nicht richtig. Weder die Abgeordnetengruppen in den Wahlkreisen noch die ständigen Kommissionen des Kreistages sind befugt, die Gemeindevertretungen anzuleiten. Die Anleitung der Gemeindevertretungen liegt ausschließlich dem Kreistag selbst ob.

Man könnte einwenden, daß der Kreistag berechtigt wäre, seine Abgeordnetengruppen damit zu beauftragen. Das ist nicht möglich, denn das würde die kollektive Verantwortung des Kreistages als höchstes staatliches Organ in seinem Bereich schmälern. Weder eine Abgeordnetengruppe noch einzelne Abgeordnete können diese kollektive Funktion des Kreistages wahrnehmen. Das ergibt sich auch aus der gesetzlich festgelegten politischen Stellung der Gemeindevertretungen als oberste Organe der Staatsmacht in ihrem Gemeindebezirk. Unsere Erfahrungen lehren, daß alles vermieden werden muß, was zu einer Bevormundung oder zum Kommandieren der Gemeindevertretungen führen könnte. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Abgeordneten des Kreistages den Gemeindevertretungen helfen, indem sie zum Beispiel in den Sitzungen der Gemeindevertretungen die Beschlüsse des Kreistages erläutern und aus ihrer Kenntnis, die sie durch ihre eigene Verbindung mit den Wählern schöpfen, Hinweise für die Arbeit der Gemeindevertretungen oder ihrer Räte geben.

Die Anleitung der Gemeindevertretungen erfolgt durch die Beschlüsse des Kreistages, durch Berichterstattung vor dem Kreistag (was leider noch viel zu wenig gemacht wird) und durch Erfahrungsaustausch. Solchen Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten der Gemeindevertretungen oder mit Vorsitzenden ihrer ständigen Kommissionen können vom Kreistag auch in den MTS-Bereichen organisiert werden. Hier müssen noch Erfahrungen gesammelt werden, um in der Praxis die zweckmäßigsten Formen der Anleitung und Hilfe für die Gemeindevertretungen zu entwickeln.

Die Hauptaufgabe der Abgeordnetengruppen in den Wahlkreisen kann nur darin bestehen, alles zu tun, um in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front die ständige enge Verbindung der Abgeordneten mit ihren Wählern zu sichern. Dazu gehören die von ihnen im Wahlkreis durchzuführenden Versammlungen und Rechenschaftslegungen, die Sprechstunden und andere Aussprachen mit den Wählern. Dabei steht die Erläuterung der Politik der Volkskammer und der Regierung in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages im Vordergrund. Aus dem Munde der Abgeordneten soll die Bevölkerung erfahren, wie die zentral erlassenen Gesetze und Verordnungen in ihrem eigenen Bereich verwirklicht werden. Nur auf diese Weise können die Werktätigen für die aktive Mitarbeit zur Erfüllung des Volkswirtschafts- und Kreisplanes gewonnen werden. Eine solche Tätigkeit ermöglicht den Abgeordnetengruppen auch, die örtlichen Probleme, zum Beispiel die eingeleiteten Maß-